

## **Kantonsratsbeschluss über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiter- bildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten**

vom 24. Februar 2008<sup>1</sup>

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Mai 2007<sup>2</sup> Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 28 990 000.– für Sanierung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten werden genehmigt.

Vom Beitrag von Fr. 5 300 000.–, den der Bund in Aussicht gestellt hat, wird Kenntnis genommen.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 23 690 000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2009 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.<sup>3</sup>

Die Präsidentin des Kantonsrates:  
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:  
lic. iur. Martin Gehrer

---

1 Vom Kantonsrat erlassen am 27. November 2007, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 24. Februar 2008; in Vollzug ab 24. Februar 2008.

2 ABI 2007, 1737 ff.

3 Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen  
erklärt:<sup>1</sup>

Der Kantonsratsbeschluss über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten<sup>2</sup> ist in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 mit 81 346 Ja- gegen 16 279 Nein-Stimmen angenommen worden<sup>3</sup> und demnach am 24. Februar 2008 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 24. Februar 2008 angewendet.

St.Gallen, 11. März 2008

Die Präsidentin der Regierung:  
lic. phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:  
lic. iur. Martin Gehrer

---

1 Siehe ABl 2008, 1001.

2 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2008, 285 ff.

3 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2008, 766 ff.